

SOS-Kinder - und Jugendhilfen Kaiserslautern

Familienhilfezentrum

Behandlung jugendlicher sexueller Misshandler

Konzeption der ambulanten Behandlung

SOS - Kinder- und Jugendhilfen
Familienhilfezentrum
Rudolf-Breitscheid-Str. 42
67 655 Kaiserslautern
Tel: 0631/316 440



Gliederung

EINLEITUNG	3
ZIELGRUPPE UND ZUGANGSMÖGLICHKEITEN	3
LEISTUNGEN	4
ZIELE	4
INHALTE DER BEHANDLUNG	5
Grundannahmen	5
Voraussetzungen	5
Grundlagen der Behandlung	6
Behandlungsphasen	6
Setting und Methoden	8
PERSONELLE BESETZUNG	8
ORGANISATIONSTRUKTUREN	8
KOSTEN	8





Einleitung

1997 begann das SOS-Familienhilfezentrum, jugendlichen sexuellen Misshandlern ein Behandlungsangebot zur Rückfallprophylaxe zu machen. Seit dieser Zeit erreichen uns zunehmend mehr Anfragen. Inzwischen entwickelte sich hieraus ein festes Angebot mit 8 Behandlungsplätzen.

Bei der Entscheidung, sich diesem Arbeitsfeld anzunehmen, spielten neben einzelfallbezogenen Aspekten vor allem präventive Überlegungen eine wesentliche Rolle. Zum einen ist bekannt, dass erwachsene sexuelle Misshandler in aller Regel schon als Jugendliche sexuell auffällig geworden sind. Zum andern kann der Ausbildung delinquenter Strukturen im Jugendalter wesentlich effektiver und nachhaltiger entgegengewirkt werden. Letztlich spielte auch eine Rolle, dass es in der Umgebung kein adäquates Angebot für die Jugendlichen gab und wir als Beratungsstelle, die mit Opfern sexueller Gewalt arbeitet Erfahrungen in diesem Bereich haben.

Zielgruppe und Zugangsmöglichkeiten

Die ambulante Behandlung richtet sich an Kinder und Jugendliche, die durch sexuell aggressive Übergriffe auffällig geworden sind oder die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung begangen haben und deswegen verurteilt worden sind.

Als Zugang sind mehrere Möglichkeiten gegeben:

- *durch gerichtliche Auflagen*
- *durch Vereinbarungen mit den sozialen Diensten der Jugendämter*
- *durch Kontaktaufnahme der Eltern oder des Jugendlichen*

Als behandlungsrelevante Kriterien jugendlicher sexueller Misshandler sind in Anlehnung an *de Jong (1989)* insbesondere zu nennen:

- *die Anwendung von Gewalt, Zwang, Bedrohung oder Manipulationen*
- *eine versuchte Penetration*
- *dokumentierte Verletzungen*
- *deutlicher Alters- oder Entwicklungsunterschied*
- *massive körperliche Gewalteinwirkung¹*

Eines dieser Merkmale sollte in der Misshandlung zu finden sein.

¹ Zitiert aus einem Vortrag von Herrn Dr. Romer, Hamburg, im Rahmen einer Fachtagung zum Thema „Sexuelle Gewalt von Jugendlichen“ der Kinderschutzzentren im September 1999 in Hamburg



Leistungen

Folgende Leistungen werden angeboten:

1. *Durchführung von Einzel-, Gruppen- und Elternarbeit, entsprechend der in Punkt 4 festgelegten Inhalte.*
2. *Eine enge Kooperation mit den im Einzelfall beteiligten Institutionen .*
3. *In allen Fällen von sexueller Misshandlung durch Jugendliche als zentrale Anlaufstelle eine diagnostische Abklärung und entsprechende Hilfeplanungen.*
4. *Kooperationsstrukturen mit Institutionen und Behörden schaffen.*
5. *Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen zur Fortbildung von Fachkräften.*

Ziele

Die Ziele der Arbeit orientieren sich an den Prämissen von *Opferschutz, eingeschränkter Schweigepflicht* sowie der *Vernetzung von therapeutischer und strafrechtlicher Intervention,*

An erster Stelle sind die Ziele der Arbeit mit dem Jugendlichen zu nennen.

Die Jugendlichen sollen durch die Behandlung lernen, die Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Er soll sein sexuell deviantes Verhalten erkennen, verändern und langfristig kontrollieren können. Er soll genügend Selbstkontrolle entwickeln, um zukünftig keine weiteren Misshandlungen zu begehen.

Weiterhin soll er soziale Kompetenz erlernen und zu einer deliktfreien und befriedigenden Zukunftsplanung befähigt werden.

Die Eltern oder anderen Betreuungspersonen sollen

in die Lage versetzt werden, den Jugendlichen hierbei aktiv zu unterstützen und gemeinsam mit ihm ein Umfeld zu schaffen, in dem Misshandlungen vermieden werden können.

Durch den Aufbau von Kooperationsstrukturen mit allen notwendigen Institutionen sind die Grundlagen einzelfallorientierter Interventionen zu schaffen



Inhalte der Behandlung

Grundannahmen

Das Behandlungsangebot des SOS-Familienhilfezentrums orientiert sich an bestimmten Grundannahmen.

1. Jugendliche, die sexuell misshandelt haben, haben einen Anspruch auf Hilfe. Sie haben unverantwortlich gehandelt und ihre Verhaltensauffälligkeiten sind Ausdruck einer psychischen Problematik.
2. Wenn davon auszugehen ist, dass Misshandler im Laufe ihres Lebens viele Opfer haben und bereits im Jugendalter sich sexuelle Devianzen ausbilden, ist die Arbeit mit jugendlichen Misshandlern primäre Prävention.
3. Misshandlerarbeit ist Bestandteil eines umfassenden Konzeptes des Vorgehens bei sexueller Misshandlung und somit ohne ausreichenden Opferschutz nicht möglich. Grundlage der Interventionen ist die Vermeidung von weiteren Übergriffen.
4. Es geht darum, zu klären unter welchen inneren und äußeren Bedingungen die Misshandlung stattgefunden hat und wie diese umgestaltet werden können. Dies bedeutet, unter Berücksichtigung der Verantwortung des Jugendlichen, die Tat, die Persönlichkeit, sein persönliches und familiäres Umfeld sowie den gesellschaftlichen Kontext in den Fokus der Arbeit zu stellen.
5. Jugendliche Misshandler bringen anfangs wenig bis gar keine Motivation für Veränderungen auf. Dies erfordert ein spezifisches Vorgehen.
6. Es gibt nicht den jugendlichen Misshandler. Die unterschiedlichen Auslöser, Beweggründe und Biografien müssen genauestens erarbeitet werden und in der Gestaltung der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Hier ist ein hohes Maß an Flexibilität und Kooperation aller Beteiligten erforderlich.

Voraussetzungen

Neben den üblichen Ausschlusskriterien für eine ambulante Behandlung gelten für eine Auflagenbehandlung noch spezifische Voraussetzungen:

- *mindestens Teilgeständnis der begangenen Misshandlungen*
- *kontrollierender Rahmen durch Einbeziehung externer Institutionen*
- *verpflichtende Mitarbeit der Eltern/Betreuungspersonen*
- *Einsicht in vorliegende strafrechtliche Unterlagen*
- *eingeschränkte Schweigepflicht*



Als Abgrenzung zu einer stationären Behandlung lassen sich für eine ambulante Behandlung folgende Kriterien festlegen (nach GROHE, zit. Aus DEEGENER²)

- *keine physische Gewalt*
- *keine weiteren Vorstrafen*
- *Tat in Zusammenhang mit Stressbedingungen, die nur noch teilweise bestehen*
- *ein unmittelbares soziales Netzwerk, das den Jugendlichen in der Durchführung der Behandlung aktiv unterstützt*

Diese Kriterien verstehen wir als Rahmenvorgaben, die im Einzelfall zu überprüfen sind.

Grundlagen der Behandlung

Vor Beginn der Behandlung ist ein Kontext zu schaffen, der die fehlende Freiwilligkeit des Jugendlichen ersetzt und den Entwicklungsstand des Jugendlichen berücksichtigt. Die Behandlung ist in ein Gesamtsystem der Hilfen einzubinden.

Der rechtliche Rahmen stellt hierbei einen wichtigen Eckpfeiler dar. In jedem Einzelfall ist zu prüfen, wie eine rechtliche Würdigung einbezogen werden kann.

Es muss deutlich gemacht werden, welche Informationen durch wen und wie weitergegeben werden. Dies ist vertraglich mit dem Jugendlichen und seinen Eltern zu regeln. Weiter sind in diesem Vertrag der Grund der Behandlung, die Ziele, die Inhalte, der voraussichtliche Zeitrahmen und die Verbindlichkeit der Termine sowie die Folgen bei Nichtbeachtung festzuhalten.

Das Helfersystem sollte je nach Einzelfall bestehen aus:

- Therapeut des Jugendlichen*
- Berater der Eltern*
- ggf. TherapeutIn des Opfers*
- Jugendamt*
- Richter*
- Jugendgerichtshilfe*
- Bewährungshilfe*

Behandlungsphasen

Die Behandlung lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von 2-3Jahren folgendermaßen unterteilen:

Bestandsaufnahmen

Folgende Themen sind zentrale Elemente dieser Phase

- Darstellung des Ablaufes der Misshandlungen

² G. Deegener: Sexuelle Misshandlung. Die Täter. Weinheim 1995.



- Familien-, Eigen- und Sexualanamnese
- Diagnostik (soweit nicht schon vorhanden)

Am Ende der ersten Phase soll mit dem Jugendliche und den Eltern ein Arbeitsvertrag geschlossen werden und mit den beteiligten Institutionen der Rahmen festgelegt werden.

Verantwortungsübernahme

In der eigentlichen Behandlungsphase werden insbesondere folgende Themen bearbeitet:

- weitere Deliktanalyse anhand verschiedener Modelle
- Bearbeitung von Sexualfantasien
- Opferfolgen
- Bearbeitung der eigenen Biografie

Es soll neben der Misshandlung vermehrt die Biografie und Persönlichkeit des Jugendlichen in den Mittelpunkt rücken. Die individuelle Geschichte des Jugendlichen, sein Weg in die Misshandlung sowie Aspekte des Umfeldes müssen bearbeitet werden.

Rückfallprävention

In diesem Abschnitt soll der Jugendliche weiteres Wissen über seinen Misshandlungszyklus erhalten. Auslöser und Krisen sollen früher erkannt werden und alternative Lösungen erlernt werden.

Themen sind u.a.

- Sexualität, Wissen über Sexualität
- Risikofaktoren
- Erlernen von Stressbewältigung
- Beziehungen, Beziehungsgestaltung
- Soziale Kompetenzen

Nachsorge

Mit dem Jugendliche und den weiteren Beteiligten wird eine Notfallprophylaxe erstellt. Im Jahr nach Beendigung der Behandlung werden 2-3 weitere Termine vereinbart.



Setting und Methoden

Die Behandlung beginnt zunächst mit Einzelterminen. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen dann auch Gruppentermine stattfinden.

Parallel zu den Terminen des Jugendlichen finden Beratungsgespräche für die Eltern oder Bezugspersonen statt.

Es finden regelmäßig Helferkonferenzen mit allen Beteiligten statt.

Methodisch finden vor allen verhaltens- und gestalttherapeutische Elemente Anwendung.

Personelle Besetzung

Die psychotherapeutische Behandlung jugendlicher sexueller Misshandler sollte ausschließlich von fachkompetenten Therapeuten, möglichst mit spezifischer Berufserfahrung und therapeutischer Zusatzqualifikation durchgeführt werden.

Organisationsstrukturen

Das Angebot ist Bestandteil der Arbeit des SOS-Familienhilfezentrums. Entsprechend sind die Mitarbeiter in das Team eingebunden und nehmen an Fallbesprechungen und der Fallsupervision teil. Die Behandlung selbst findet in externen Räumlichkeiten statt.

Fachvorgesetzte ist die Abteilungsleiterin des SOS-Familienhilfezentrums.

Das SOS-Familienhilfezentrum ist Teil der SOS-Kinder- und Jugendhilfen Kaiserslautern.

Kosten

Den Jugendlichen und Angehörigen entstehen keine Kosten, da mit den örtlichen Jugendhilfeträgern eine Finanzierungsvereinbarung besteht.

Vereinbarungen mit weiteren Kostenträgern sind im Einzelfall möglich.

•
•
•
•
•
•
•
•
•
•

Stand: 07. Juli 2003